



61. Baurechtstagung

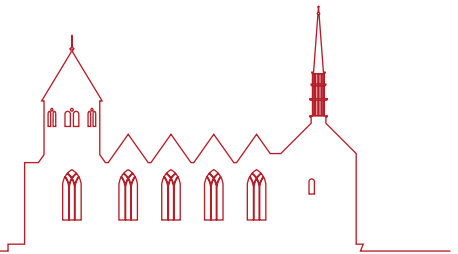
3. – 4. März 2023, Essen

CASINO Zollverein Halle 9

Hybrid-Veranstaltung
Präsenz- und Online-
Teilnahme möglich

61. Baurechtstagung

3. – 4. März 2023, Essen



Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Freunde!



Das Ruhrgebiet ist ein völlig eigener Kulturraum, den Zugereiste kaum begreifen. Zumal sich die hier kultivierten sprachlichen Eigenheiten nicht immer sofort erschließen. Oder wissen Sie, was beispielsweise „Den Hauer sein Henkelmann“ bedeutet?*

Bei genauerem Hinsehen lassen sich jedoch erstaunliche Parallelen zwischen Ruhrpottlern und Baurechtlern finden. Dazu gehört, dass man zwischen Ruhr und Lippe gern sagt, was Sache ist. Unverblümt, auch wenn es mal weh tut, aber immer mit einem gerüttelten Maß an Charme. Auch wir Baurechtler:innen reden nicht um den heißen Brei herum, sondern bringen die Dinge auf den Punkt.

Dies tun wir auch auf der **61. Baurechtstagung am 3. und 4. März** direkt unter dem „Eifelturm des Ruhrgebiets“. Die Rede ist von der **Zeche Zollverein in Essen**, die seit 2001 zum UNESCO-Welterbe gehört. Der charakteristische Förderturm von Schacht 12 ist das weithin sichtbare Wahrzeichen einer ganzen Region. Dieser historisch und architektonisch höchst spannende Ort ist für sich schon eine Reise wert.

Das attraktive Rahmenprogramm und die hochkarätigen Vorträge unserer Frühjahrstagung liefern eine ganze Reihe weitere Gründe für einen Besuch der „schönsten Zeche der Welt“. So führen wir sie durch kulturelles und baurechtliches Hochland. Details dazu finden Sie auf der nächsten Seite.

Auch dieses Mal wollen wir dem Nachwuchs wieder die Möglichkeit bieten, Einblicke in die Praxis zu erhalten und Kontakte zu „alten Hasen“ zu knüpfen. So haben wir erneut umliegende Universitäten, Referendarstellen sowie baurechtlich spezialisierte Kanzleien angesprochen und Studierende, wissenschaftliche Mitarbeiter:innen und Referendar:innen zur Tagung eingeladen.

Wir freuen uns darauf, an diesem besonderen Tagungsort alte Freunde zu treffen und neue kennenzulernen.

Glück auf!

Ihre Dr. Birgit Franz
Vorsitzende der ARGE Baurecht im Deutschen Anwaltverein

* Eine Antwort auf diese Frage finden Sie am Freitagabend am Buffet.

Freitag, 3. März 2023



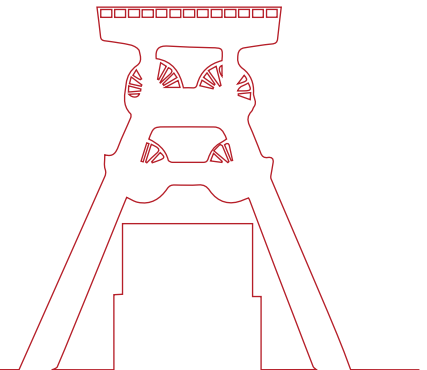
FACHPROGRAMM

- 11.00 - 11.30 Uhr **„Grundlagenfrühstück“ für junge Baurechtler:innen**
Get-together für Teilnehmende der Grundlagenveranstaltung
Mit freundlicher Unterstützung von Wolters Kluwer
- Grundlagenveranstaltung für junge Baurechtler:innen**
(Bitte beachten Sie die Teilnahmebedingungen auf S. 4)
- 11.30 - 13.00 Uhr **Personal Branding – Warum Sichtbarkeit Sinn ergibt**
Liane Allmann, Dipl. Betriebswirtin, Spreenhagen
- Fachprogramm**
- 13.30 Uhr** Eröffnung und Begrüßung
Dr. Birgit Franz, Rechtsanwältin, Köln
- 13.45 Uhr Preisgleitklauseln – am Beispiel der Stoffpreisgleitklausel des Bundes
Prof. Thomas Thierau, Rechtsanwalt, Bonn
Cornelia Finster, Rechtsanwältin, München
- 15.00 Uhr Auswirkungen der WEG-Novelle 2020 auf das private Baurecht unter Berücksichtigung des BGH-Urteils vom 11.11.2022
Dr. Hans-Egon Pause, Rechtsanwalt, München
- 16.00 Uhr Kaffeepause
- 16.30 Uhr Grenzüberschreitungen - Die Tätigkeit des Sachverständigen im Spannungsfeld zwischen Rechtsnorm und Rechtswirklichkeit.
Prof. Dr. Andreas Koenen, Rechtsanwalt, Münster
- 17.45 Uhr EEG und Klimaneutralität
Prof. Dipl.-Ing. Annette Hillebrandt, Architektin, Wuppertal
- 18.45 Uhr Veranstaltungsende mit anschließendem Sektempfang

RAHMENPROGRAMM

- 14.30 Uhr 14.30 Uhr Exklusive Führung im Museum Folkwang
Malerei trifft auf Fotografie, Skulptur und Grafik
Kostenbeitrag: 20,00 € inkl. 19 % MwSt. pro Begleitperson
- 20.00 Uhr Abendveranstaltung im Casino Zollverein
Kostenbeitrag pro Person: 79,00 € inkl. 19 % MwSt. inkl. Speisen und Getränke

Samstag, 4. März 2023



FACHPROGRAMM

- 9.15 Uhr** BGH-Rechtsprechungsübersicht
Claus Halfmeier, Richter am BGH, Karlsruhe
- 10.30 Uhr Kaffeepause
- 11.00 Uhr Der sog. Stufenvertrag im Architekten- und Ingenieurvertragsrecht
Dr. Andreas Berger, Rechtsanwalt, Mönchengladbach
- 12.15 Uhr Anforderungen an substantiiertes Vorbringen und Bestreiten im Bauprozess
Dr. Barbara Kretschmer, Vorsitzende Richterin am LG, Essen
- 13.30 Uhr Veranstaltungsende

RAHMENPROGRAMM

- 13.45 Uhr Architekturspaziergang –
Exklusive Führung in der Villa Hügel
Kostenbeitrag 20,00 € inkl. 19 % MwSt. pro Person

Anmeldung (VA-Nr.: 91101-23)

61. Baurechtstagung, 3.- 4. März 2023, CASINO Zollverein Halle 9

Online-Anmeldung: www.anwaltakademie-event.de/2093

Teilnahmebescheinigung

Es wird eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 FAO ausgestellt (8,5 Stunden ohne, 10 Stunden mit Grundlagenveranstaltung).

Veranstaltungsort

CASINO Zollverein Halle 9, Gelsenkirchener Straße 181, 45309 Essen

Tagungsbeitrag

Teilnahme vor Ort/online: Mitglieder 340 €, Nichtmitglieder 425 €
Ausbildungstarif: 50 €, Neumitglieder kostenlos*

Der Tagungsbeitrag für die Online-Veranstaltung ist mehrwertsteuerfrei.

*In diesem oder im vorigen Jahr neu der Arbeitsgemeinschaft beigetretene Mitglieder können kostenfrei an der ersten Tagung nach dem erstmaligen Beitritt teilnehmen (in Präsenz oder online).

Grundlagenveranstaltung

An der Grundlagenveranstaltung können nur Personen teilnehmen, die ihr 40. Lebensjahr zum Veranstaltungstermin noch nicht überschritten haben. Es ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich, die im Zuge der Online-Anmeldung erfolgen kann.

Foto- und Videoaufnahmen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass bei der Veranstaltung Foto- und Videoaufnahmen gemacht werden (im Online-Format Screenshots der Referierenden), die gegebenenfalls in den DAV-Medien veröffentlicht werden. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, sprechen Sie uns an.

Bustransfer

Vom in der Innenstadt liegenden Mercure Hotel zum Tagungsort auf der Zeche wird es einen Bustransfer geben.

Zimmerreservierung

Im Mercure Hotel Plaza in der Essener Innenstadt ist ein Zimmerkontingent unter dem Stichwort „61. Baurechtstagung“ hinterlegt. Dieses können Sie unter folgenden Kontaktdaten abrufen:
E-Mail: h4990-re1@accor.com, Telefon: 0201 87858713

Stornierung

Bitte informieren Sie uns schriftlich bis spätestens zehn Tage vor Beginn der Veranstaltung über eine etwaige Verhinderung. In diesem Fall erheben wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 21,00. Sollte uns Ihre Absage bis fünf Tage vor Beginn der Veranstaltung erreichen, ist die Hälfte der Tagungsgebühren zu zahlen. Sie zahlen die volle Tagungsgebühr, wenn uns Ihre Stornierung erst nach den genannten Fristen erreicht.

Absage durch den Veranstalter

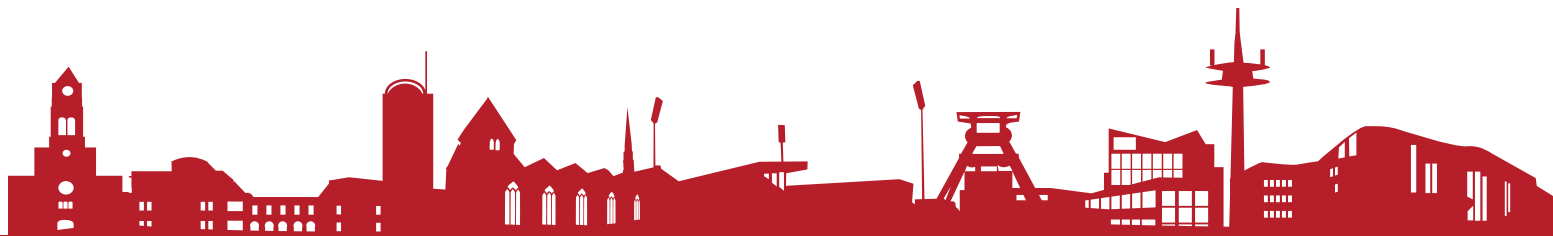
Wir bitten um Verständnis, dass wir uns die Absage des Seminars bei zu geringer Teilnehmerzahl (spätestens zwei Wochen vor Beginn), bei Hotelschließung, bei Ausfall eines Dozenten oder bei höherer Gewalt vorbehalten müssen. Zudem behalten wir uns eine Reduzierung der Teilnehmerzahl auf Grund etwaiger behördlicher Maßnahmen (z. B. Abstandsregelungen) vor, wodurch ggf. bestätigte Teilnahmezusagen kurzfristig storniert werden müssen. Sollten wir eine Tagung absagen oder eine bestätigte Teilnahme stornieren müssen, erstatten wir umgehend die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens des Veranstalters, seiner Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen.

Besondere Regelungen zur COVID-19-Pandemie

Bitte achten Sie auf die zum Veranstaltungszeitpunkt geltenden Pandemieauflagen.

Information und Organisation

DeutscheAnwaltAkademie, Littenstraße 11, 10179 Berlin
[Philipp Arndt, arndt@anwaltakademie.de](mailto:Philipp.Arndt@anwaltakademie.de)
Tel.: 030-726153-181



61. Baurechtstagung

3. – 4. März 2023, Essen

CASINO Zollverein Halle 9

Save the Date
62. Baurechtstagung
am 17. und 18. November
2023 in München